



# HESSISCHER LANDTAG

12. 10. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.09.2020**

### Prozesskostenhilfe

und

### Antwort

**Ministerin der Justiz**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Prozesskostenhilfe wird nach §§ 114 ff. ZPO bedürftigen Personen gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind, die Kosten für ein Gerichtsverfahren selbst zu tragen. Der entsprechende Antrag ist an das Gericht zu richten, bei dem der Rechtsstreit anhängig ist oder bei dem ein beabsichtigtes Rechtsmittel gegen eine Entscheidung der Vorinstanz eingelegt werden soll. Die Gewährung einer Prozesskostenhilfe setzt eine hinreichende Aussicht auf Erfolg aus. Unabhängig hiervon wird im Strafverfahren unter bestimmten Voraussetzungen dem Beschuldigten auf Kosten der Staatskasse ein Pflichtverteidiger gestellt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen wurden in dem Zeitraum von 2015 bis 2019 an hessischen Gerichten Anträge auf Prozesskostenhilfe gestellt (bitte aufschlüsseln nach Zivil-, Verwaltungs-, Sozialgerichten etc.)?

Die Anzahl der Anträge auf Prozess-/Verfahrenskostenhilfe wird statistisch nicht erfasst, sondern nur die Anzahl der Entscheidungen über Prozess-/Verfahrenskostenhilfeanträge. In den nachstehenden Tabellen ist die Anzahl der erledigten Verfahren insgesamt sowie die Anzahl der Prozess-/Verfahrenskostenhilfeentscheidungen in den erledigten Verfahren dargestellt.

#### Ordentliche Gerichtsbarkeit

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Amtsgerichte</b>					
<b>Zivilsachen</b>					
Erledigungen insgesamt	95.049	83.425	78.937	77.514	80.585
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	5.140	4.800	4.533	4.364	4.051
<b>Familiensachen</b>					
Erledigungen insgesamt	51.330	53.287	45.803	44.348	44.508
Verfahrenskostenhilfeentscheidungen insgesamt	30.722	30.458	28.609	27.276	26.836
<b>Landgerichte</b>					
<b>Zivilsachen 1. Instanz</b>					
Erledigungen insgesamt	30.963	27.811	26.759	25.667	29.158
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	1.911	1.847	1.600	1.674	1.489
<b>Zivilsachen 2. Instanz</b>					
Erledigungen insgesamt	4.488	4.182	4.094	3.820	3.689
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	393	264	290	264	279

<b>Oberlandesgericht Frankfurt</b>					
<b>Zivilsachen</b>					
Erledigungen insgesamt	4.710	4.739	4.940	4.940	6.051
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	243	200	206	196	148
<b>Familiensachen</b>					
Erledigungen insgesamt	2.328	2.155	2.051	1.810	2.112
Verfahrenskostenhilfeentscheidungen insgesamt	1.074	994	889	861	892

### Arbeitsgerichtsbarkeit

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Arbeitsgerichte</b>					
<b>Urteilsverfahren einschl. Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>					
Erledigungen insgesamt	44.473	43.896	37.638	34.841	31.322
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	6.008	5.806	5.313	5.022	4.466
<b>Hess. Landesarbeitsgericht</b>					
<b>Berufungsverfahren einschl. Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>					
Erledigungen insgesamt	1.708	1.719	1.566	1.622	1.673
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	112	119	90	92	137

### Finanzgerichtsbarkeit

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Hessisches Finanzgericht</b>					
<b>Klageverfahren</b>					
Erledigungen insgesamt	2.255	2.223	2.163	1.880	1.825
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	122	174	159	162	162
<b>Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz</b>					
Erledigungen insgesamt	350	346	302	297	343
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	16	17	16	14	14

### Sozialgerichtsbarkeit

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Sozialgerichte</b>					
<b>Klageverfahren</b>					
Erledigungen insgesamt	20.297	19.388	19.510	20.313	23.521
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	3.616	3.116	3.177	3.23	2.702
<b>Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>					
Erledigungen insgesamt	2.889	2.648	2.287	2.205	2.281
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	1.067	788	706	649	595

<b>Hess. Landessozialgericht</b>					
<b>Berufungsverfahren</b>					
Erledigungen insgesamt	1.629	1.774	1.897	1.626	1.675
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	207	291	290	217	215
<b>Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>					
Erledigungen insgesamt	580	442	330	329	342
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	178	148	87	88	80

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Verwaltungsgerichte</b>					
<b>Hauptsacheverfahren</b>					
Erledigungen insgesamt	10.517	9.394	12.686	15.639	14.850
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	1.385	1.356	2.554	3.705	3.605
<b>Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>					
Erledigungen insgesamt	6.786	5.030	6.197	6.635	5.484
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	580	448	788	684	583

Bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof werden die Prozesskostenhilfeentscheidungen erst ab dem Jahr 2020 statistisch erfasst.

Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Anträge wurden abgelehnt?

In den nachstehenden Tabellen ist die Anzahl der Entscheidungen, die auf Ablehnung der Prozess-/Verfahrenskostenhilfe lauteten, aufgeschlüsselt nach den Verfahrensarten und Instanzen, dargestellt.

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Von den Entscheidungen lauteten auf Ablehnung der Prozess-/Verfahrenskostenhilfe	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Amtsgerichte</b>					
Zivilsachen	1.661	1.576	1.519	1.658	1.654
Familiensachen	2.189	1.989	1.865	1.982	1.913
<b>Landgerichte</b>					
Zivilsachen 1. Instanz	730	686	626	648	565
Zivilsachen 2. Instanz	162	129	124	127	128
<b>Oberlandesgericht Frankfurt</b>					
Zivilsachen	89	103	83	73	57
Familiensachen	192	195	154	189	200

## Arbeitsgerichtsbarkeit

Von den Entscheidungen lauteten auf Ablehnung der Prozesskostenhilfe	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Arbeitsgerichte</b>					
Urteilsverfahren einschl. Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	350	391	384	368	331
<b>Hess. Landesarbeitsgericht</b>					
Berufungsverfahren einschl. Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	21	24	15	7	16

## Finanzgerichtsbarkeit

Von den Entscheidungen lauteten auf Ablehnung der Prozesskostenhilfe	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Hessisches Finanzgericht</b>					
Klageverfahren	92	131	118	118	110
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	14	17	11	12	9

## Sozialgerichtsbarkeit

Von den Entscheidungen lauteten auf Ablehnung der Prozesskostenhilfe	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Sozialgerichte</b>					
Klageverfahren	809	667	767	799	753
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	339	235	241	228	195
<b>Hess. Landessozialgericht</b>					
Berufungsverfahren	86	163	143	110	110
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	57	101	44	51	45

## Verwaltungsgerichtsbarkeit

Von den Entscheidungen lauteten auf Ablehnung der Prozesskostenhilfe	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Verwaltungsgerichte</b>					
Hauptsacheverfahren	759	699	996	1.564	1.778
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	482	355	599	570	503

Bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof werden die Entscheidungen, die auf Ablehnung der Prozesskostenhilfe lauteten, erst ab dem Jahr 2020 statistisch erfasst.

Frage 3. Welche Gesamtkosten entstanden für die unter 1. aufgeführten Verfahren?

Der jährliche Aufwand für die Vergütung von Prozessbevollmächtigten in Verfahren, in denen Prozess-/Verfahrenskostenhilfe gewährt wurde, ist in der beigelegten Anlage dargestellt.

Die weiteren Kosten für die Verfahren mögliche Rückflüsse an die Staatskasse können nicht automatisiert ermittelt werden.

Frage 4. In wie vielen Fällen wurden Beschuldigten bzw. Angeklagten in den Jahren 2015 bis 2019 an hessischen Gerichten auf Kosten der Staatskasse ein Pflichtverteidiger beigeordnet?

Frage 5. In wie vielen der unter 4. aufgeführten Fällen erfolgte eine Verurteilung des Angeklagten?

Frage 6. Welche Gesamtkosten entstanden für die unter 4. aufgeführten Verfahren?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4. bis 6. gemeinsam beantwortet.

Die Fälle, in denen den Angeklagten Pflichtverteidiger beigeordnet wurden, werden statistisch nicht erhoben. Die jährlichen Aufwendungen für Pflichtverteidiger sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr	Aufwand Pflichtverteidigervergütung
2015	15.884.126,23 €
2016	18.940.281,50 €
2017	14.904.893,27 €
2018	17.035.025,80 €
2019	15.092.304,61 €

Die weiteren Kosten für Verfahren, für welche ein Pflichtverteidiger beigeordnet wurde, können nicht automatisiert ermittelt werden.

Frage 7. Wie viele der unter 1. aufgeführten Fälle betrafen ein Verfahren wegen Anerkennung als Asylbewerber?

Klagen auf Anerkennung als Asylbewerber werden bei den hessischen Verwaltungsgerichten statistisch nicht gesondert erfasst. In der Statistik wird lediglich zwischen Verfahren der allgemeinen Kammern und solchen der Asylkammern der Verwaltungsgerichte unterschieden.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der erledigten Verfahren vor den Asylkammern der Verwaltungsgerichte insgesamt sowie die Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen in den erledigten Verfahren.

Asylkammern	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Hauptsacheverfahren</b>					
Erledigungen insgesamt	3.836	4.248	8.361	11.196	10.206
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	756	865	2.125	3.309	3.143
<b>Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>					
Erledigungen insgesamt	3.447	1.613	3.564	3.726	2.762
Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	402	273	606	495	379

Frage 8. Welche Kosten wurden durch die unter 6. aufgeführten Verfahren verursacht?

Die Frage entspricht Frage 6; es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 9. In wie vielen der unter 6. aufgeführten Fälle wurde ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wegen mangelnder Erfolgsaussichten abgelehnt?

Für die Beordnung von Pflichtverteidigern gelten nicht die Regelungen der Prozesskostenhilfe, sondern die Regeln der notwendigen Verteidigung, §§ 140 bis 145 StPO.

Wiesbaden, 12. Oktober 2020

**Eva Kühne-Hörmann**

**Anlagen**

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Aufwand Prozess- /Verfahrenskostenhilfe</b>					
Ordentliche Gerichtsbarkeit	31.214.192,04 €	28.092.907,86 €	26.365.495,35 €	28.632.450,37 €	22.262.635,13 €
Sozialgerichtsbarkeit	1.403.211,71 €	2.168.943,38 €	1.305.855,68 €	860.195,69 €	2.548.537,19 €
Verwaltungsgerichtsbarkeit	292.232,50 €	226.139,52 €	572.594,15 €	848.704,63 €	804.794,17 €
Arbeitsgerichtsbarkeit	5.745.479,67 €	5.619.011,27 €	5.229.517,76 €	4.720.442,56 €	4.579.411,05 €
Hessisches Finanzgericht	18.182,71 €	17.518,47 €	22.879,21 €	19.630,45 €	25.901,96 €
<i>Summe</i>	<i>38.673.298,63 €</i>	<i>36.124.520,50 €</i>	<i>33.496.342,15 €</i>	<i>35.081.423,70 €</i>	<i>30.221.279,50 €</i>